

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 16

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiestraße-Rüdengasse 1, übertragen. Eine Musteranlage kann jederzeit im Betrieb unverbindlich besichtigt werden.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Krankenversicherung. Am 5. dieses Monats trat im Ständeratsaal unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Rüfenacht die rund 50 Mitglieder zählende Expertenkommission für die Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu ihrer dritten Session zusammen. Über die Verhandlungen wird offiziell mitgeteilt: Gegenstand der Beratung bildete ein vom Bundesamt unterbreiteter Vorschlag für ein beschränktes Obligatorium. Die Kommission stimmte grundsätzlich diesem Vorschlag bei. Demnach soll das Kriterium für die Versicherungspflicht die ökonomische Lage sein. Unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen in den verschiedenen Landesgegenden sind vier Kategorien aufzustellen, wovon die unterste für Einkommen bis zu 2500 Fr. und die oberste für solche bis zu 4000 Fr. Für in gemeinsamem Haushalte lebende Ehegatten, Eltern und Geschwister ist das gemeinsame Einkommen maßgebend, wobei die genannten Einkommensgrenzen erhöht werden. Ein Antrag, der Bundesversammlung die Kompetenz zur Verschiebung der Einkommensgrenzen zu erteilen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Dagegen stimmte die Kommission dem Vorschlage des Bundesrates zu, daß die Kantone berechtigt sein sollen, das Obligatorium über den Kreis des Bundesgesetzes auszudehnen. Sämtliche unter die eidgenössische Versicherungspflicht fallende Personen müssen für Krankenpflege und die unselbständig Erwerbenden überdies für Krankengeld versichert sein. Ein Wiedererwägungsantrag, daß entgegen dem in der zweiten Session gefaßten Beschluß vom Bund Beiträge nicht nur für die Versicherungspflichtigen Kinder, sondern für alle unter dem Obligatorium stehenden Personen zu verlangen seien, wurde mit schwachem Mehr abgelehnt. Die Frage, ob Bundesbeiträge auch an die freiwillige Krankengeldversicherung der selbständig Erwerbenden, soweit sie dem Kreis der obligatorisch für Krankenpflege versicherten Personen angehören, zu beanspruchen seien, wurde dem Bundesrat zum nähern Studium überwiesen. Damit sind die Beratungen der Expertenkommission zu Ende geführt. Das Bundesamt für Sozialversicherung wird nunmehr einen bereits vorbereiteten Gesetzesentwurf noch einer Subkommission vorlegen und alsdann dem Volkswirtschaftsdepartement zuhanden des Bundesrates unterbreiten.

Verbandswesen.

Der Verband Schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten hielt Samstag den 15. Juli

in Schaffhausen seine 35. ordentliche Delegiertenversammlung ab unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Jos. Kaefer, Solothurn. Nach Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung wurden Mitteilungen der Verbandsleitung über den gegenwärtigen Stand der Löhne angehört und beschlossen, dem Lohnabbau unter Berücksichtigung des Standes der Kosten für die Lebenshaltung und der besonderen Verhältnisse alle Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Abkommen mit den Eisenhändlern wird erst zur Vernehmlassung an die Sektionen gewiesen. Auch ein Abkommen mit den Sauerstoffwerken und der Abschluß einer Kautionsversicherung wurde besprochen. Die Versammlung protestierte in einer Resolution gegen den Bezug von eisernen Flugzeughallen seitens des Militärdepartements aus dem Auslande. Die nächstjährige Versammlung soll in Davos stattfinden.

Eine Rheinfahrt nach Stein und die Besichtigung des Rheinfalls schloß die Tagung ab.

Schweizerischer Spenglermeisterverband. Die am 8., 9. und 10. Juli unter dem Vorsitz von Sträble (Zürich) abgehaltene, von etwa 200 Mann besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurenverbandes in Interlaken genehmigte Kassabericht und Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Nationalrat Schirmer (St. Gallen) hielt ein Referat über schweizerische Wirtschaftspolitik. Die Versammlung genehmigte sodann den Beschluß der Delegiertenversammlung von Sarnen betreffend die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde St. Gallen bezeichnet.

Der Schweizerische Küfermeisterverband hielt am 15. Juli seine Delegiertenversammlung und am 16. Juli seine gut besuchte Generalversammlung in Bern ab. Unter Vorsitz von Brun (Luzern) wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte rasch erledigt. Der Verband zählt 540 Mitglieder. Die wirtschaftliche Krise wurde auch vom Küfergewerbe, namentlich infolge der Masseneinfuhr von Valutaware, empfunden. Die Einfuhrbeschränkungen waren deshalb absolute Notwendigkeit. Einstimmig wurde die Einführung von Meisterprüfungen beschlossen und als Prüfungsmeister gewählt: Homberger (Zürich), Turnheer (St. Gallen) und Schneider (Nyon), mit zwei Ersatzmännern. Die Versammlung beschloß ferner Mitwirkung bei der Abwehr der Alkoholverbolinitiative, Schutzmaßnahmen gegen unlautere Konkurrenz und gegen ungenügenden Vollzug der Vorschriften betreffend Eichung der Holzgefäße. Als nächster Versammlungsort wurde Morges bestimmt.

Kantonaler Gewerbeverband Zürich. Der Kantonale Gewerbeverband Zürich hält am 23. Juli, vormittags halb 10 Uhr, in Andelfingen seine diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ab. Auf der Traktandenliste figuriert neben den üblichen Geschäften

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.